

Umweltamt
0741/VIII/1

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 06.09.2021

**Umsetzung des Energiekonzeptes der Nord FM für die Gebäude der Stadt Siegburg;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.8.2021**

Sachverhalt:

Eine erschöpfende Beantwortung der Anfrage ist aufgrund der personellen Ressourcen innerhalb des Immobilienmanagements und der Schnittstelle zum Umweltamt (hinsichtlich der Auswirkungen auf das IKKK) nicht möglich. Dies auch, da die seinerzeit die Maßnahmen betreuenden Mitarbeiter nicht mehr bei der Stadt Siegburg beschäftigt sind.

Es lässt sich jedoch feststellen, dass von den im Jahr 2009 von der Nord-FM entwickelten rd. 410 Einzelmaßnahmen bereits einige z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II (hier energetische Maßnahmen an der Grundschule Kaldauen und an der Feuerwache), der energetischen Sanierung des VHS-Studienhauses und im Rahmen weiterer Fördermaßnahmen (z.B. LED-Beleuchtung in Klassenräumen und Sporthallen) in der vorgeschlagenen oder ähnlichen Art umgesetzt worden sind. Auch führen die anstehenden Großsanierungen am Rathaus, dem Schulzentrum Neuenhof, der Feuer- und Rettungswache sowie der Neubau der Sporthallen am Gymnasium Alleestraße sowie die Erweiterung der Grundschule Kaldauen um eine Mensa und Räume für die OGS-Nutzung dazu, dass viele der seinerzeit indikativ aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten nun kurz- bis mittelfristig nach neuestem Standard (KfW 55/40 bzw. GEG-25%) geplant und umgesetzt werden. Weitere Optimierungen werden auch z.B. am Sozialgebäude des Baubetriebsamtes im Rahmen der Einrichtung einer rechtssicheren Schwarz/Weiß-Trennung vorgenommen werden. Ferner ist es üblich, bei anstehenden Erweiterungen (in den kommenden Jahren z.B. im Bereich der OGS) und Sanierungen die möglichen energetischen Optimierungen mit zu prüfen.

Eine Analyse, welche der seinerzeit genannten Maßnahmen im Rahmen des IKKK weiter Gültigkeit haben bzw. nachgeholt werden können, ist –auch aus den eingangs genannten Gründen- noch nicht erfolgt. Eine unmittelbare Umsetzung der seinerzeit entwickelten (indikativen) Maßnahmen erscheint jedoch aufgrund der sich entwickelnden energetischen Vorgaben, geänderter Nutzungsanforderungen und der sich verändernden Bausubstanz nicht sinnvoll. Hier wäre, auch aufgrund der Auswirkungen einzelner Maßnahmen zu einander (z.B. sich reduzierender Heizbedarf nach Austausch von Fenstern und Optimierung von Wärmedämmung), eine fachlich tiefergehende Analyse von Maßnahmen, Kosten und Wirkungen durch ein eigenes Energiemanagement bzw. die Fremdvergabe entsprechender Ingenieurleistungen angezeigt. Eine exemplarische Bewertung, ob und inwieweit die damaligen Empfehlungen auch aus aktuellen Gesichtspunkten noch umsetzungswert erscheinen, könnte eine der unter TOP 5.2 genannten studentischen Arbeiten (hier: Gebäudesteckbriefe) erbringen.

Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 31.08.2021